

**BUND Naturschutz e.V.
Lehrer-Schwab-Gasse 2
85560 Ebersberg**

**An die
Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39
80538 München**

Ebersberg, 2.11.2019

**Planfeststellungsverfahren St2080 Markt Schwaben – Ebersberg
Ortsumfahrung Schwaberwegen**

Stellungnahme/Einwendung zum Planfeststellungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kreisgruppe Ebersberg des BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN) bedankt sich für die Beteiligung am Planfeststellungsverfahren und bezieht dazu wie folgt Stellung:

**Der BN lehnt die vom Straßenbauamt Rosenheim vorgeschlagene
Trassenführung durch den Ebersberger Forst ab! Begründung:**

Vorbemerkung: Zur Reduzierung der Klimaerwärmung hat sich die Politik auf Bundes-, Landes- und auch auf Landkreisebene verpflichtet, die menschengemachten Treibhausgas-Emissionen (THG gemessen in CO₂-Äquivalenten) bis zum Jahre 2050 im Vergleich zu 1990 um 80 bis 95 Prozent zu vermindern (s.a. Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung).

Stellungnahme: zu den Auswirkungen der Planungstrasse auf den Verkehr

Einer der Hauptverursacher der THG-Emissionen ist der Verkehrssektor!

Als Zwischenziel für das Handlungsfeld „Verkehr“ wurde mit dem Klimaschutzplan 2050 für den Planungszeitraum (das entspricht dem Prognosehorizont des Verkehrsgutachtens von Prof. Kurzak) bis zum Jahr 2030 eine Minderung der THG von 40 bis 42 Prozent vorgegeben.

Mit folgenden Maßnahmen lässt sich dieses Ziel erreichen:

- Reduzierung des fossilen Energieverbrauchs je gefahrenen Kilometer
- Reduzierung des Verkehrsaufkommens mit konventionellem Antrieb
- Verlagerung von Individualverkehr auf Öffentlichen-Personen-Nah-Verkehr (ÖPNV)
- Langfristige Bindung/Speicherung der THG vorzugsweise durch Bäume/Wald

Bei diesen möglichen Prämissen und vielen anderen auch kurzfristig realisierbaren Verbesserungsmöglichkeiten, wie sie von der Bürgerinitiative vorgeschlagen wurden, ist es für uns ein Anachronismus, wenn für die „Verfolgung der planerischen Ziele“ auf Seite 11 des Erläuterungsberichtes eine Schneise durch den Ebersberger Forst geschlagen werden soll.

Wälder wie der Ebersberger Forst sind die natürlichen und preisgünstigsten CO₂ – Speicher! Aber der Ebersberger Forst hat noch weitere wertvolle Funktionen, beim Kampf gegen den Klimawandel, die dazu geführt haben, ihm den Schutzstatus eines Bannwaldes und eines Landschaftsschutzgebietes zu verleihen.

Nach Art. 11 Abs. 1 des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG) soll

(1) Wald, der auf Grund seiner Lage und seiner flächenmäßigen Ausdehnung vor allem in Verdichtungsräumen und waldarmen Bereichen unersetzlich ist und deshalb in seiner Flächensubstanz erhalten werden muss und welchem eine außergewöhnliche Bedeutung für das Klima, den Wasserhaushalt oder für die Luftreinigung zukommt, durch Rechtsverordnung zu Bannwald erklärt werden.

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) § 26 – definiert Landschaftsschutzgebiete in Absatz 1

(1) Landschaftsschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist

- 1.zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
- 2.wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
- 3.wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.

(2) In einem Landschaftsschutzgebiet sind unter besonderer Beachtung des § 5 Absatz 1 des BNatSchG und nach Maßgabe näherer Bestimmungen alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.

In der Verordnung des Landkreises Ebersberg zum Schutze des Ebersberger Forstes vom 20.1.1984 ist als besonderer Schutzzweck festgelegt worden, „die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts durch die Erhaltung dieses geschlossenen Waldgebietes zu sichern“.

Mit der Planung der St 2080 Ortsumfahrung Schwaberwegen durch den Ebersberger Forst, verstößt das Straßenbauamt Rosenheim massiv gegen die Vorgaben, die sich aus den zitierten Gesetzen für den Bannwald und das Landschaftsschutzgebiet Ebersberger Forst ergeben.

Die Notwendigkeit, CO₂-Emissionen zu vermeiden, bzw. nicht vermeidbares CO₂ aus der Atmosphäre zu entfernen, müsste eigentlich bei den Straßenplanern zu einem Umdenken führen.

Gerade in Zeiten des Klimawandels hat es in den letzten Jahren einen Paradigmenwechsel gegeben, durch den der Erhalt des Ebersberger Forstes, der im Bereich der geplanten Trasse mit bis zu 100 Jahre alten Eichen und Buchen bewachsen ist, eine größere Bedeutung erhalten muss.

Der Verlust dieses vorhandenen alten Baumbestandes kann durch Neuanpflanzungen an anderer Stelle nicht ausgeglichen werden.

Auch andere Rahmenbedingungen für die bisherige Straßenplanung haben sich gravierend geändert:

- Durch den verstärkten Einsatz der Elektromobilität, werden die bisher angesetzten Lärm- und Schadstoffemissionen bei gleichem Verkehrsaufkommen für den Prognosehorizont sehr stark zurückgehen,
- Durch die Inbetriebnahme der Isentaltrasse (A 94) und die Fertigstellung der Umfahrung von Albaching werden sich die bisherigen Verkehrsströme möglicherweise so verändern, wie es in dem der Planung zugrundeliegenden Verkehrsgutachten vom 14.8.2014 noch nicht berücksichtigt werden konnte,
- Dass es sich bei der Kreuzung der St 2080 mit der EBE 5 um einen unfallauffälligen Kreuzungspunkt handelt, kann auf Grund der dargestellten Unfälle nicht nachvollzogen werden. Auf Seite 19 des Erläuterungsberichtes heißt es:

„Unfallgeschehen:

Besonders auffällig ist die Kreuzung in Schwaberwegen mit der EBE 5. Hier war das Jahr 2014 (siehe Abbildung 15) mit vielen Abbiegeunfällen (gelb) kennzeichnend...

Es haben sich im Jahr 2014 vier Abbiegeunfälle ereignet....

Für die Jahre 2015-2017 (siehe Abbildung 16) zeigt sich ein ähnliches Unfallgeschehen im Kreuzungsbereich von Schwaberwegen.“

Aus der grafischen Darstellung (s. Abb. 15 und Abb. 16) ergibt sich ein anderes Bild als der Text vermitteln will: Wie kann man bei einem Abbiegeunfall alle 3 Monate von einem „erhöhten Unfallgeschehen“ reden? Für die 3 Jahre 2015-2017 sind in Abb. 16 insgesamt 3 Abbiegeunfälle eingetragen. Wie kann man das als „ähnliches Unfallgeschehen“ bezeichnen?

- Der Unfallschwerpunkt an der bestehenden schiefwinkligen lichtsignalgeregelten Kreuzung der St 2080 mit der EBE 5 bleibt erhalten für den Ost- Westverkehr auf der Münchener Straße und den Ziel- und Quellverkehr von Schwaberwegen nach Ebersberg, bzw. zur A 94. Das Verkehrsaufkommen wird an dieser Stelle wegen der geplanten Umfahrung allerdings geringer ausfallen.

- Die im Erläuterungsbericht auf Seite 11 genannten planerischen Ziele lassen sich auch bei dem „Prognose Nullfall“ über andere Maßnahmen schneller und billiger erreichen: transparente Lärmschutzwände an der Fahrbahnrandern, Tempo 30, Linksabbiegeverbot, Querungshilfen, Flüsterasphaltbelag, etc.

- Die Benachteiligung des ÖPNV (hier der öffentliche Busverkehr der Linie 446 und der Schulbusverkehr) gegenüber dem Individualverkehr wird noch weiter zunehmen. Siehe hierzu Punkt 4.9 auf Seite 49 des Erläuterungsberichts.

- Für den Ziel- und Quellverkehr aus Schwaberwegen von und nach Ebersberg bedeutet die neue Verkehrsführung über den Kreisverkehr an der EBE 5 gegenüber der bisherigen Trasse der St 2080 jeweils einen Umweg von etwa 1000 Metern für den Ziel- und Quellverkehr von und nach Forstinning jeweils einen Umweg von etwa 600 Metern. Ein entsprechender Umweg ist auch für den ÖPNV zu berücksichtigen.
- Die Immissionen von Lärm und Luftschadstoffen am bisher nicht betroffenen Westrand von Schwaberwegen können durch die geplante Lärmschutzwand nur unzureichend reduziert werden.
- Die Feststellung auf Seite 15 des Erläuterungsberichtes „dass in den Abendstunden die Wartezeit für Linkseinbieger Richtung Norden bis zu 34 Sekunden beträgt“ ist statistisch gesehen unseriös und hat keine allgemeine Aussagekraft. Es kann heißen, dass einmal im abendlichen Berufsverkehr ein Autofahrer 34 Sekunden warten musste. Das kann doch nicht als Argument für die Notwendigkeit der Ortsumfahrung angeführt werden.

Fazit: Die planerischen Ziele für die Ortsumfahrung Schwaberwegen auf Basis einer Westumfahrung werden nur bedingt erreicht – und das zu Lasten von einem bisher nicht betroffenen Bereich am Westrand von Schwaberwegen. Die Kreisgruppe Ebersberg des BUND Naturschutz in Bayern e.V. spricht sich gegen eine Umgehungsstraße für Forstinning/Schwaberwegen aus. Stattdessen soll die Null-Variante, also die St 2080 mit der bestehenden Trassenführung, beibehalten werden.

Allerdings sollen die bestehenden Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung, der Reduzierung von Lärm- und Treibhausgasemissionen und der Verminderung des motorisierten Verkehrs verstärkt umgesetzt werden.

Olaf Rautenberg

Vorsitzender des
BUND Naturschutz in Bayern e.V.
Kreisgruppe Ebersberg
Tel 08092-7523